

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Taarstedt am Donnerstag, dem 22. Mai 2014, um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Taarstedt.

#### Anwesend sind:

Bürgermeister Peter Matthiesen  
Gemeindevertreter/in Jörg Detlefsen  
Thomas Hartwig  
Johannes Witt  
Frauke Clausen  
Rainer Bahr  
Silke Lorenzen  
Armin Eggert  
Lothar Milkau  
Matthias Stache

vom Amt Südangeln: Svenja Linscheid als Protokollführerin

entschuldigt fehlt: Michael Petersen und Frauke Clausen

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Entschädigungssatzung (Anlage)
6. a) Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Taarstedt und Twedt über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz  
b) Benennung der Ausschussmitglieder der Gemeinde Taarstedt
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung der Abwasseranlage Westend
8. Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013
10. Beratung und Beschlussfassung über Unterhaltungsmaßnahmen
11. Beratung und Beschlussfassung zum Vorgehen zur Reparatur der Kätnerstraße
12. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Wasserabführung in der Preesterstraat
13. Verschiedenes

## **Punkt 1**

### **Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Matthiesen eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Zuhörer, die Presse sowie die Protokollführerin. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Es erheben sich keine Einwände. Vorm weiteren Ablauf der Tagesordnung beantragt er die Erweiterung um die Punkte

10. a) Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Fenster und Türen im Bereich der Kindertagesstätte
10. b) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Preesterstraat und Hauptstraße
14. Schulangelegenheiten

Gegen die Erweiterung erhebt sich kein Widerspruch.

## **Punkt 2**

### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## **Punkt 3**

### **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Matthiesen informiert über folgende Angelegenheiten:

#### Amtsangelegenheiten:

- Amtsausschuss mit Vorstellung der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland und der Ostseefjord Schlei GmbH
- Überprüfung der Spielplätze wird neu ausgeschrieben
- Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertreterin wurde ins Amt eingeführt
- Schulausschuss hat der grundsätzlichen Nutzung des Schulstandortes in Tolk durch den Kindergarten zugestimmt, offene Fragen sind noch zu klären
- Zuwendungsbescheid in Höhe von 6,235 Mio. € wurde für die Erschließung des Interkommunalen Gewerbegebietes übergeben; Erschließungsarbeiten sollen im Sommer beginnen
- Startgespräch zur Stadt-Umland-Kooperation wurde durchgeführt, in einem Arbeitskreis sollen Themen gesammelt werden
- Themenworkshop der AktivRegion zur Entwicklung der Entwicklungsstrategie für die neue EU-Förderperiode hat stattgefunden

#### Gemeindeangelegenheiten:

- Abfluss in der Küche des Dorfgemeinschaftsraumes wurde repariert
- Kindergartenwald wurde gesichert
- Uferbefestigung am Teich in Westerakeby ist fertiggestellt
- Kabelschaden in der Preesterstraat ist behoben. Einigung auf ½-tige Kostenteilung.
- Verschleißdecke am Schacht am Aupal steht noch aus. Einigung mit dem WBV über die Notversorgung zur Frischwasserversorgung während der Bauzeit.
- weitere Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Aublick“ stehen in Aussicht
- Fußboden in der Wohnung und im Eingangsbereich des Kindergartens wurden teilweise

ausgebessert

#### **Punkt 4**

##### **Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Im Bereich des Umweltausschusses wurde die Aktion „Sauberes Dorf“ durchgeführt. Für den Bauausschuss und den Finanzausschuss wird auf die weitere Tagesordnung verwiesen. Der Kulturausschuss hat nicht getagt. Aus dem Kindergarten-Beirat wird informiert, dass die neue Konzeption mit einer Waldeinweihung präsentiert wird.

#### **Punkt 5**

##### **Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Entschädigungssatzung**

Aufgrund einer Ordnungsprüfung durch das kommunale Prüfungsamt wurde die Entschädigungssatzung insbesondere im Hinblick auf die festgelegten Pauschalen überarbeitet. Zudem wurden inhaltliche Korrekturen und Anpassungen vorgenommen.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Neufassung der Entschädigungssatzung gem. Anlage 1.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**9-Ja**

**0- Nein**

**0-Enthaltungen**

#### **Punkt 6**

##### **a) Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Taarstedt und Twedt über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz**

Nach der Entscheidung zur Beendigung der Trägergemeinschaft im Dezember ist beabsichtigt, künftig die Einrichtung der Kindertagesstätte Taarstedt gemeinsam mit der Gemeinde Twedt zu betreiben. Hierzu haben Vorgespräche stattgefunden und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag wurde erarbeitet, der allen Gemeindevertretern vorliegt. Die Gemeinde Twedt hat den Vertrag am 07.05.2014 beschlossen. Der Finanzausschuss hat den Abschluss des Vertrages empfohlen.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Taarstedt beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Taarstedt und der Gemeinde Twedt über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**9-Ja**

**0- Nein**

**0-Enthaltungen**

##### **b) Benennung der Ausschussmitglieder der Gemeinde Taarstedt**

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz ist ein gemeinsamer Ausschuss zu bilden. Diesem gehören 6 Mitglieder an, davon 3 aus der Gemeinde Taarstedt und 3 aus der Gemeinde Twedt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Taarstedt beschließt Bürgermeister Peter Matthiesen, Frauke Clausen und Ulrike Petersen in den Kindergartenausschuss zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:****9-Ja****0- Nein****0-Enthaltungen****Punkt 7****Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung der Abwasseranlage Westend**

Die Rücklagen für den Betrieb der Abwasseranlage Westend sind aufgebraucht. Von Seiten der Verwaltung wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Eine Anhebung der Grundgebühr von 9,00 EUR auf 10,00 EUR/mtl. und eine Verbrauchsgebühr von 3,00 EUR auf 3,30 EUR/m<sup>3</sup> führt voraussichtlich im Jahr 2017/2018 zu einem Ausgleich des vorhandenen Defizits. Die durch den vorhandenen Fremdwassereintrag entstehenden Mehrkosten trägt weiterhin die Gemeinde und wird nicht auf die angeschlossenen Grundstücke umgelegt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Gebührensatzung für die Abwasseranlage Westend zum 01.10.2014 mit einer Erhöhung der Grundgebühr auf 10,00 EUR/Monat und der Verbrauchsgebühr auf 3,30 EUR/m<sup>3</sup>.

**Abstimmungsergebnis:****9-Ja****0- Nein****0-Enthaltungen****Punkt 8****Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)**

Im Rahmen der Finanzausschusssitzung wurde die Thematik bereits eingehend erläutert und erörtert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Taarstedt beschließt auf Empfehlung des Amtsausschusses

a) Die Gemeindevertretung überträgt die Aufgabe der Mitgliedschaft an der **WiREG** auf das Amt Südangeln. Die aus der Mitgesellschaft resultierende Verpflichtung zur Defizitabdeckung ist über den Amtshaushalt zu finanzieren.

b) Die Gemeindevertretung überträgt dem Amt die Aufgabe „**Förderung des Tourismus**“ gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 11 der Amtsordnung. Inhalte der Übertragung sind insbesondere die Aufgaben als Mitgesellschafter der Ostseefjord Schlei GmbH, der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Finanzierung der Gesellschaft, die Gewährung entsprechender Zuwendungen an die Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland sowie die Interessenvertretung des Amtes innerhalb dieser Organisation und Einzelmaßnahmen, deren Wirkungsbereich das gesamte Amtsgebiet betreffen.

c) Die Gemeindevertretung überträgt dem Amt die Aufgabe der **integrierten ländlichen Entwicklung** im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee für die Förderperiode ab 2015. Die Aufgabenübertragung umfasst die Mitgliedschaft in der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweiligen Organisationsform (z.Z. Verein), die anteilige Finanzierung des

Kofinanzierungsbudgets nach dem auch bisher geltenden Umlageschlüssel sowie Projektträgerschaften für öffentliche Einzelmaßnahmen, die von der AktivRegion gefördert werden.

d) Die Gemeinde überträgt dem Amt die Aufgabe der **Förderung von Jugendholungsmaßnahmen**. Der Amtsausschuss wird auf der Grundlage der bisher geübten Praxis eine Förderrichtlinie beschließen.

e) Die Gemeinde überträgt dem Amt die Aufgabe der Gewinnung und Förderung von Nachwuchskräften für den ehrenamtlichen Einsatz in den Gemeindewehren durch die **Jugendfeuerwehren** im Rahmen der Pflichtaufgabe Brandschutz und Hilfeleistung.

**Abstimmungsergebnis:**    9-Ja    0- Nein    0-Enthaltungen

### **Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013**

Finanzausschussvorsitzender Bahr gibt eine kurze Zusammenfassung der Jahresrechnung 2013. Dabei geht er insbesondere auf gravierende Veränderungen zum Haushalt ein. Erfreulicherweise konnte das geplante strukturelle Defizit von 37.800,00 € (Verwaltungshaushalt muss durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden) auf 0,00 € reduziert werden. Grund für die erfreuliche Entwicklung sind hauptsächlich Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen (zusammen ca. 30.000 €). Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 27.041,41€. Der freie Finanzspielraum beläuft sich damit auf 20.529,69 € - Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich Tilgung. Im Vermögenshaushalt wurde der Haushaltsausgaberesert bei der Haushaltsstelle Erschließung des Baugebietes in Höhe von 23.000,00 € abgesetzt. Dieser erhöht den Sollüberschuss. Der Verwaltungshaushalt schließt in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 1.059.176,00 € und im Vermögenshaushalt mit 210.293,85 €. Der Sollüberschuss beträgt 81.883,69 € und wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Rücklage hat damit einen Bestand von 210.890,58 €.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Taarstedt beschließt, gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**    9-Ja    0- Nein    0-Enthaltungen

### **Punkt 10 Beratung und Beschlussfassung über Unterhaltungsmaßnahmen**

Geplant ist die Anlage einer Terrasse in einer Größe von ca. 16 m<sup>2</sup> mit einem Wegeanschluss als barrierearmer Zugang im Bereich der Hintertür des Dorfgemeinschaftsraumes. Die Maßnahme soll durch den Bauhof umgesetzt werden. Die Kosten einschl. Material und Bauhof werden ca. 2.000 EUR betragen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anlage einer Terrasse mit Wegeanschluss zur Hintertür mit einem Kostenrahmen von 2.000 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**    9-Ja    0- Nein    0-Enthaltungen

Für die Instandsetzung der Tür zum Dorfgemeinschaftsraum liegen drei Angebote von Malerfirmen vor. Bei Inaugenscheinnahme der Tür ist sich die Gemeindevertretung einig alternativ Angebote für die Erneuerung der Tür einzuholen und dann abschließend über die Maßnahmen zu entscheiden.

#### **Punkt 10 a)**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Fenster und Türen im Bereich der Kindertagesstätte**

Für die Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen gewährt das Land für Maßnahmen der Kommunen Zuschüsse von 90%. Gefördert werden u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmedämmung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Eine erste Kostenschätzung für die Erneuerung von Fenster und Türen im Bereich des Kindergartens einschl. Architektenhonorar und Energieberatung beläuft sich auf 55.000 EUR. In der anschließenden Diskussion wird über die Möglichkeiten der anteiligen Förderung zur Erneuerung der Heizungsanlage unter der Nutzung von solarthermischen Anlagen diskutiert und soll geprüft werden. Insgesamt ist sich die Gemeindevertretung einig die Möglichkeiten einer Förderung auszuschöpfen.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einen Förderantrag für eine energetische Sanierung im Bereich der Kindertagesstätte zu stellen. Der Architekt und die Verwaltung werden beauftragt den Antrag entsprechend vorzubereiten.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**9-Ja**

**0- Nein**

**0-Enthaltungen**

#### **Punkt 10 b)**

##### **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Preesterstraat und Hauptstraße**

Im Einmündungsbereich zwischen der Preesterstraat und der Hauptstraße ist die Einsicht in den Straßenraum für aus der Preesterstraat kommende Verkehrsteilnehmer insbesondere durch vorhandenen Bewuchs behindert. Die Gemeinde wird kurzfristig alle Grundstückseigentümer anschreiben, um auf die Verkehrssicherungspflicht und insbesondere auf das Freihalten von Sichtdreiecken in Kreuzungsbereichen hinzuweisen. Aufgrund eines vorliegenden Antrages und der aktuellen Situation folgt eine kontroverse Diskussion. Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Einsicht, unabhängig von dem Bewuchs durch die Kurvensituation in dem Bereich der Hauptstraße, eingeschränkt ist.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Preesterstraat und Hauptstraße.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**9-Ja**

**0- Nein**

**0-Enthaltungen**

#### **Punkt 11**

##### **Beratung und Beschlussfassung zum Vorgehen zur Reparatur der Kätnerstraße**

Der Straßenaufbau der Kätnerstraße ist im Kurvenbereich bei den Hausnummern 2b bis 2f halbseitig abgängig. Der SUV hat einen Reparaturvorschlag durch komplettes Abfräsen des

Oberbelages, halbseitiges Auffüllen, Einbau einer entsprechenden Asphaltdecke und Rinne aus Betonmuldensteinen. Die Kosten betragen rd. 11.400,00 EUR und sind im Haushalt eingestellt. Ein Anlieger hat sich bereit erklärt, sich mit einem Betrag von bis zu 2.000,00 EUR zu beteiligen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Reparatur der Kätnerstraße über den SUV durchzuführen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>9-Ja</b>	<b>0- Nein</b>	<b>0-Enthaltungen</b>
------------------------------------	-------------	----------------	-----------------------

**Punkt 12**

**Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Wasserabführung in der Preesterstraat**

In Ergänzung zu der im letzten Jahr durchgeführten Straßenerneuerungsmaßnahme in der Preesterstraat soll im Anschlussbereich hinter den letzten Wohnbaugrundstücken in Richtung Osten ebenfalls eine neue Asphaltdecke eingebaut werden. Im Zuge der Maßnahme soll zur Verbesserung der Wasserführung eine ca. 20 m lange Rinne aus Betonmuldensteinen eingebaut werden. Weiterhin sollen im Kurvenbereich Rasengittersteine verlegt werden. Die Kosten betragen rd. 6.100,00 EUR.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahmen zur Wasserabführung wie dargestellt über den SUV durchzuführen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>9-Ja</b>	<b>0- Nein</b>	<b>0-Enthaltungen</b>
------------------------------------	-------------	----------------	-----------------------

**Punkt 13**

**Verschiedenes**

- Die Europawahl findet am 25.05.2014 statt.
- Die ASF bietet die Aufstellung von Altkleidercontainer mit einer Entschädigung von 250,00 EUR/Jahr an. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass weiterhin ausschließlich Altkleidercontainer des DRK zur Verfügung stehen sollen.
- Am 04.09.2014 findet das Behördenschießen in Idstedt statt. Für die Gemeinde erklären Jörg Detlefsen, Thomas Hartwig, Peter Matthiesen, Silke Lorenzen und Michael Petersen ihre Bereitschaft teilzunehmen.
- Am 19.06.2014 findet die konstituierende Sitzung des Kindergartenausschusses statt.
- Die Beschränkung am Bahndamm soll vom Bauhof wieder hergestellt werden.
- An der Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Sommermonaten soll festgehalten werden.

Die Gemeindevertretung Taarstedt ist sich einig, vor dem weiteren Verlauf der Tagesordnung die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Siehe gesondertes Protokoll über den nichtöffentlichen Teil.**

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt Bürgermeister Matthiesen die Öffentlichkeit wieder her.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Matthiesen die Sitzung um 22.25 Uhr.

gez. Peter Matthiesen  
Bürgermeister

gez. Svenja Linscheid  
Protokollführerin



## **Entschädigungssatzung der Gemeinde Taarstedt**

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVO<sub>F</sub>) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Taarstedt vom 22.05.2014 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

### **§ 1 Bürgermeister/in stellv. Bürgermeister/in**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.
- (2) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden auf Antrag besonders erstattet:
  - a) für die dienstliche Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten innerhalb des Amtes Südangeln und in die Stadt Schleswig eine pauschale Entschädigung in Höhe von jährlich 720,00 EUR. Fahrten außerhalb dieses Bereiches werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.
  - b) für die dienstliche Benutzung von privater Telekommunikationstechnik ein Betrag in Höhe von jährlich 240,00 EUR.
- (3) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag an dem die Bürgermeisterin oder Bürgermeister vertreten wird 1/33 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht erreichen.

### **§ 2 Gemeindevertreter/innen**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.

### **§ 3 Bürgerliche Ausschussmitglieder**

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

### **§ 4 Ausschussvorsitzende**

- (1) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertreterin oder dessen Vertreter erhalten nach Maßgabe der EntschVO für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.
- (2) Ausschussvorsitzende die nicht der Gemeindevertretung angehören erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung i.S.d. § 46 Abs. 3 GO ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.
- (3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Bauausschusses erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 80,00 EUR.

### **§ 5 Freiwillige Feuerwehren**

- (1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine Aufwandsentschädigung incl. Reinigungspauschale in Höhe von jährlich 700,00 EUR.
- (2) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Gemeindewehrführerin oder des Gemeindewehrführers erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine Aufwandsentschädigung incl. Reinigungspauschale in Höhe von jährlich 200,00 EUR. Bei Abwesenheit der oder des Vertretenden von mehr als vier Wochen wird nach Ablauf dieser Frist eine Entschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung der oder des Vertretenden gewährt.
- (3) Die Gerätewarte erhalten für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren eine Entschädigung in Höhe von jährlich 250,00 EUR.

## **§ 6**

### **Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstaussfallentschädigung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt**

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine Verdienstaussfallentschädigung deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaussfalls nach Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaussfallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 EUR, höchstens 200,00 EUR pro Tag.
- (3) Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

## **§ 7**

### **Ersatz für Betreuungskosten**

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit, Verdienstaussfallentschädigung oder eine Entschädigung nach § 6 gewährt wird.

**§ 8**  
**Reisekostenvergütung**

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

Die Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.  
Die Entschädigungssatzung vom 01.07.2003 einschließlich der dazu ergangenen Nachträge tritt gleichzeitig außer Kraft.

Taarstedt, den

\_\_\_\_\_ L. S.  
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr.  
vom \_\_\_\_\_, Seite